

**Zwischenbescheid**  
**Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz**

Sehr geehrte

16.05.2022

ich habe Ihre Mail/Ihr Schreiben bezüglich einer Informationsgewährung zu folgendem Lebensmittelunternehmer

Mittelalter-Restaurant "Lutherkeller"  
Futterstr. 15/16  
99084 Erfurt

am 11.05.22 erhalten. Ich betrachte diese Mail/dieses Schreiben als Antrag auf Informationsgewährung nach § 2 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG). Die Beantwortung Ihres Antrages erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Im vorliegenden Fall hat der Lebensmittelunternehmer den "Lutherkeller" nicht mehr genutzt. Ein aktueller Kontrollbericht liegt daher zu diesem Objekt nicht vor.

Demnach ist eine Auskunft, über die von Ihnen beantragten Informationen nach dem VIG, zurzeit nicht möglich.

Sie können gern zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag auf Informationsgewährung nach dem VIG stellen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

**Wichtige Hinweise:**

Bei den gestellten Anträgen über das Portal "Frag den Staat" kam es bereits zur missbräuchlichen Nutzung personenbezogener Daten von Antragstellern, die über eine Antragstellung in Ihrem Namen keine Kenntnis erlangten.



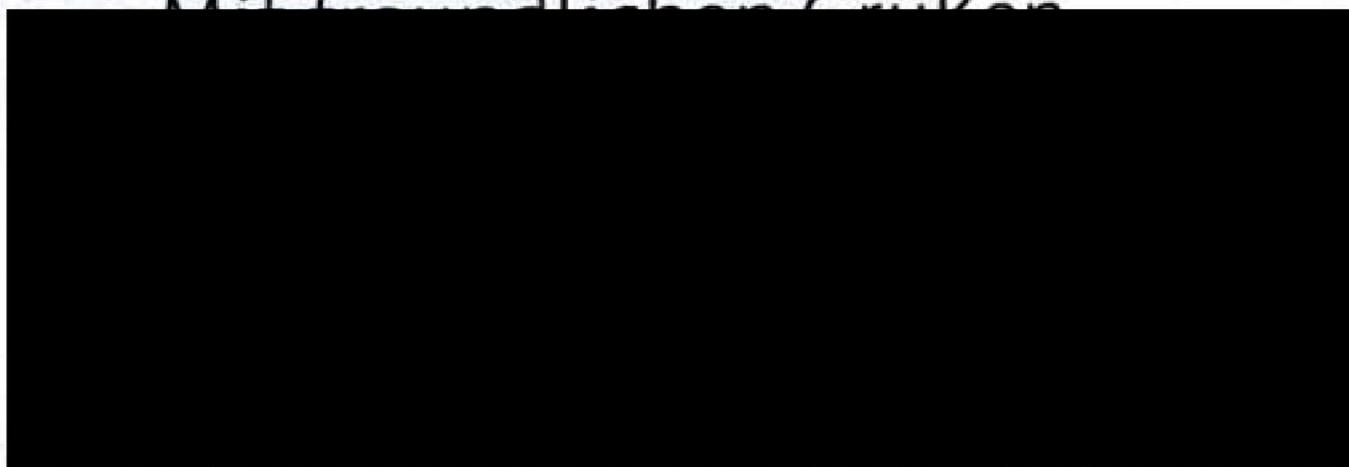
Weiterhin weise ich Sie ausdrücklich darauf hin, dass ich gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIg verpflichtet bin, auf Nachfrage Ihren Namen sowie Ihre Adresse dem betroffenen Lebensmittelunternehmer sowie ggf. weiteren betroffenen Dritten offenzulegen.

Die anliegenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bitte ich zu beachten. Diese können Sie im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes in der Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt sowie unter folgenden Link oder QR-Code einsehen.

<http://www.erfurt.de/ef114390>



Mit freundlichen Grüßen



Hauptsachbearbeiter - Lebensmittelüberwachung